



GEMEINDE 4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 6. August 2026

Vorsitz: Gehriger Georges

Mitglieder: Odermatt Cyrill
Gerber Kilian

Entschuldigt: Flak Benjamin
Reist Harry

Protokoll: Köchli Thomas, Gemeindeschreiber

Datum: 6. August 2026, 19.30 bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeinderat

Traktanden

1.	Protokolle Gemeinderat Genehmigung	0.1.12.1	97
2.	Orientierungen Ressortleiter / Rechnungen	0.1.12.6	98
3.	Strassenbeleuchtung Vertrags- und Preisanpassungen AVAG	6.3	99
4.	Kantonaler Richtplan Anhörung Richtplananpassung 2026	7.9	100
5.	Gemeinderat Agenda Gemeinderatsworkshop	0.1.12	101
6.	Anlassbewilligungen Anlassgesuch Motocross	1.8	102
7.	Wasserversorgungsanlagen Softwareeinführung zur Umsetzung der SVGW Richtlinie W12	7.0.01	103
8.	Strassenunterhalt Gemeindestrassen Sanierung Bachstrasse	6.2	104
9.	Vernehmlassung von Kanton und/oder Bund Teilrevision des Volksschulgesetzes	0.2.20	105

10.	Finanzen und Steuern Unter Ausschluss der Öffentlichkeit	9	106
11.	Personelles Unter Ausschluss der Öffentlichkeit	0.2.23	107
12.	Allgemeines Verschiedenes	0.1.12.5	108
13.	Schulraumsanierung / Schulraumerweiterung Vergabe Elektroarbeiten	2.1	109

1. Protokolle Gemeinderat Genehmigung

0.1.12.1

97

Georges Gehrigler begrüsst die anwesenden Gemeinderäte. Harry Reist und Benjamin Flak haben sich für die Sitzung entschuldigt. Georges Gehrigler informiert, dass kurzfristig ein zusätzliches Traktandum betreffend Bauarbeiten Schulhaus hinzugekommen ist. Er erkundigt sich, ob die Traktandenliste, wie vorliegend, genehmigt werden kann. Damit sind alle einverstanden.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verdankt und einstimmig verabschiedet.

2. Orientierungen Ressortleiter / Rechnungen

0.1.12.6

98

G. Gehrigler Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:

- Steueramt Kt. Solothurn, Veranlagungskosten 2025	37'131.00 CHF
- Pensionskasse SHP, Beiträge Juni	8'252.35 CHF
- Pensionskasse SHP, Beiträge Juli	8'252.35 CHF
- Pensionskasse Kt. Solothurn, Beiträge Juni	19'665.40 CHF
- Pensionskasse Kt. Solothurn, Beiträge Juli	19'707.50 CHF
- Eidgenössische Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer 01.04.2026 – 30.06.2026	13'556.90 CHF

C. Odermatt Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:

- C2M Architekten, Schulraumerweiterung, Rechnung 11 (Stand 30.06.2026)	11'046.40 CHF
- Shredder- & Haecksel Dienst Dominik Peier, Grünabfuhr 09.05.26 - 20.06.26	5'840.35 CHF

Kindergartenareal. Das geplante Schild ist noch nicht umgesetzt. Vorschläge liegen auf dem Tisch und erfordern allenfalls eine Anpassung des Reglements.

K. Gerber Folgende Rechnung wird genehmigt und zur Zahlung freigegeben:

- Gebr. Meier AG, Arbeiten MülMattstrasse 6	8'656.65 CHF
---	--------------

Aktion Schachtdeckel auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Schreiben an alle Bewirtschafter wurden versendet. Wir warten auf Rückmeldungen für den gesammelten Einkauf. Das Schreiben wies Kosten für die Grundeigentümerschaft aus. Nach einer entsprechenden Reklamation hat Kilian Gerber das nochmals aufgearbeitet. Gemäss Flurreglement sind die Gebühren nicht ganz eindeutig beschrieben. Künftig müsste klar stehen, dass die Unterhaltskosten durch die Gemeinde zu tragen sind und sich die Grundeigentümerschaft nur bei Neubauten und Beschädigungen finanziell beteiligen muss. Durch die Übernahme der Instandstellung durch die Bewirtschafter sollen im vorliegenden Fall sowohl die Kosten gesenkt, der ideale Zeitpunkt für die Ausführung der Arbeiten genutzt als auch die Teilkostenübernahme abgegolten werden. Im Endeffekt werden so die Kosten für Kanton und Gemeinde günstiger ausfallen, wie bei einer Umsetzung durch Dritte.

Wasserbezug Landwirtschaft. Von B* kam ein Antrag zum Bezug von Wasser ab Hydrant zur Bewässerung seiner landwirtschaftlichen Fläche in Stüsslingen. Gemäss Wasserreglement kann dies durch den Brunnenmeister genehmigt werden. Im Reglement sind die Kosten jedoch nicht aufgeführt. Da momentan über zwei Drittel des Trinkwassers aus Niedergösgen bezogen werden, ist der Vorschlag, dass wir für den Wasserbedarf eine Wasseruhr installieren, eine Installationspauschale zur Aufwandsdeckung des Brunnenmeisters angeben und die verbrauchte Menge (nachts) mit dem Wasserpreis aus Niedergösgen in Rechnung stellen.

Der Preis wurde auf 20 Franken für die Miete der Wasseruhr, 60 Franken für den Aufwand des Brunnenmeisters und 3 Franken pro Kubikmeter Wasserbezug festgelegt.

Wasserleitungsbruch Gassmattweg. Fünf Liegenschaften sind nach dem Absperrschieber gemeinsam angeschlossen. Nach einem Leitungsbruch nach dem Absperrschieber (= Privatleitung) wurde die Kostenfrage gestellt. Die Gemeinde hat die fünf Parteien gebeten, sich zu überlegen, welche Versicherungen beigezogen werden sollen. Zudem gab es noch Rückmeldungen, dass die Instandstellungsarbeiten qualitativ nicht ausreichend gewesen seien. Dies ist beides noch in Bearbeitung.

Randabschlüsse. Roman Leimgruber wird einen generellen Satz in die Bauverfügungen aufnehmen, wo auf die reglementarisch korrekte Instandstellung von Randabschlüssen hingewiesen wird. Damit ist dies auch Bestandteil des juristischen Weges und das Merkblatt bekommt mehr Gewicht.

B. Flak	Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:	
	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	44'164.00 CHF
	Kanton Solothurn, Gemeindebeitrag progymn. / gymn. Unterricht	
	- Hunziker AG, Schulmobiliar	13'833.70 CHF

3. Strassenbeleuchtung 6.3 99 Vertrags- und Preisanpassungen AVAG

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Vertragsvorschlag AVAG vom 25.06.2026 (intern)

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident von Hauenstein-Ifenthal hat im Namen der angeschlossenen Gemeinden den Vertrag für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung mit der Aare Versorgungs AG (AVAG) neu ausgehandelt. Der vorliegende Vertragsvorschlag wurde neu strukturiert, enthält Preisreduktionen sowie Präzisierungen in Bezug auf die Haftung. Zudem wurde der Vertrag für die öffentliche Beleuchtung an den Konzessionsvertrag gekoppelt.

Gemäss Berechnung von AVAG hätten sich die Kosten für 2025 mit der neuen Preisstruktur für die Gemeinde Stüsslingen (Ortsteil Stüsslingen) von CHF 26'059 auf CHF 25'124 reduziert.

Diskussion

Georges Gehriger stimmt dem Vertragsvorschlag zu, möchte aber noch die Besitzverhältnisse klären, mit allfälliger Rückvergütung. Gemäss Vertrag sind die Beleuchtungsanlagen im Eigentum der AVAG. Der Vertragsvorschlag umfasst zudem das ganze Gemeindegebiet, was für Stüsslingen nicht gilt, weil im Dorfteil Rohr die Eniwa diese Leistung abdeckt.

Kilian Gerber erkundigt sich, ob wir noch alte Leuchten im Einsatz haben. Gemäss Georges Gehriger gibt es noch einige orange leuchtende Nitratdampflampen entlang der Hauptstrasse.

Antrag Georges Gehriger

Dem Vertragsvorschlag für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung mit der AVAG sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag von Georges Gehriger wird einstimmig angenommen.

4. Kantonaler Richtplan	7.9	100
Anhörung Richtplananpassung 2026		

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: - Kantonale Richtplananpassung 2026 (intern)
- Kantonale Richtplananpassung 2026 - Erläuterungen (intern)
- Stellungnahme Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG) vom 03.07.2026 (intern)

Sachverhalt Diskussionstraktandum

Der kantonale Richtplan ist das zentrale Führungsinstrument des Kantons für die räumliche Entwicklung. Er legt die künftige räumliche Entwicklung des Kantons in den Grundzügen fest und wird regelmässig an veränderte Verhältnisse und neue Herausforderungen angepasst.

Der Kanton Solothurn erarbeitet aktuell die Richtplananpassung 2026. Nun wurde die Anhörung für Gemeinden und Regionalorganisationen eröffnet. Noch bis am 31.08.2026 haben die Gemeinden und Regionalorganisationen die Möglichkeit, Stellung zu den Änderungen zu nehmen. Nach der Anhörung folgt die Beratung im Kantonsrat und die öffentliche Auflage.

Die Richtplananpassung 2026 umfasst insbesondere:

- Klimawandel und Verankerung des Netto-Null-Ziels 2050;
- Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende;
- Eignungsgebiete für Gewächshäuser;
- Festlegung von Wind- und Solareignungsgebieten;
- Festlegung und Erweiterung Deponiestandorte.

An der Stellungnahme hat Georges Gehriger in der OGG mitgearbeitet und kann hinter dieser stehen.

Sollten sich aus der Diskussion der Stellungnahme abweichende oder zusätzliche Anliegen ergeben, könnten diese als eigene Stellungnahme beim Kanton eingebracht werden.

Diskussion

Kein Diskussionsbedarf. Die Eingabe OGG wird zur Kenntnis genommen.

5. Gemeinderat	0.1.12	101
Agenda Gemeinderatsworkshop		

Orientierung: Georges Gehrig
Unterlagen: - Agendavorschlag Gemeinderatsworkshop 12.09.2026 (intern)

Sachverhalt Informationstraktandum

Georges Gehrig stellt seine Vorschläge für Arbeitspunkte für den Gemeinderatsworkshop vor.

6. Polizeiwesen	1.8	102
Anlassgesuch Motocross		

Orientierung: Harry Reist
Unterlagen: - Anlassgesuch Motocross vom 12.05.2026 eingegangen am 23.06.2026 (intern)
- Karte neuer Standort, Vorschlag vom 22.07.2026

Sachverhalt

Am 02.05.2026 erreichte uns die informelle Anfrage des Gesuchstellers nach erneuter Durchführung eines Motocross-Events (Samstag, 15.08.2026 und Sonntag, 16.08.2026), analog zur Durchführung vom letzten Jahr. Dem Gesuchsteller wurde in der Folge empfohlen, den Anlass in ein Gebiet zu verlegen, bei dem weniger Wohnquartiere von den Emissionen betroffen sind. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch am 23.06.2026 ohne Anpassung des Standorts formell ein, worauf der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 01.07.2026 Nichteintreten beschloss, da die vorgängig kommunizierte Bedingung der Standortverlegung nicht umgesetzt worden war.

Am 22.07.2026 schlug der Gesuchsteller nun die Durchführung an einem alternativen, vom Siedlungsgebiet weiter entfernten Standort vor, wofür gemäss Aussage des Gesuchstellers auch das Einverständnis der Landeigentümerin vorliege. Der Gesuchsteller bittet um erneute Prüfung seines Anlassgesuchs.

Kurz nach Einreichung des überarbeiteten Anlassgesuchs erhöhte der Kanton die Waldbrandgefahr auf Stufe 5 und erliess ein absolutes Feuerverbot. Dieses beinhaltet auch die Empfehlung keine Motorfahrzeuge auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen abzustellen. Auf Nachfrage empfehlen der kantonale Feuerwehr-Inspektor und der Kommandant der Feuerwehr Wartenfels eine Durchführung nur unter sehr strengen Auflagen oder eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt mit reduzierter Waldbrandgefahr.

Diskussion

Georges Gehrig wünscht, dass die bewilligten Zeiten auf Samstag 09.00 bis 18.00 und Sonntag 10.00 bis 17.00 reduziert werden.

Antrag Harry Reist

Das Anlassgesuch sei basierend auf dem eingereichten Konzept mit angepasstem Standort, unter der Voraussetzung der schriftlichen Zustimmung der Landeigentümerin und unter Einhaltung der mit dem Feuerwehr-Inspektorat und der Feuerwehr abgesprochenen Auflagen zum Brandschutz zu bewilligen.

Beschluss

Dem Antrag von Harry Reist wird einstimmig entsprochen.

7. Wasserversorgungsanlagen	7.0.01	103
Softwareeinführung zur Umsetzung der SVGW		
Richtlinie W12		

Orientierung: Kilian Gerber

Unterlagen: - Antrag Werkskommission vom 09.07.2026
- Offerte Infrabase vom 04.09.2025 (intern)
- Kostenzusammenstellung Anbieter 2 vom 28.04.2026 (intern)

Sachverhalt

Zur Umsetzung der Richtlinie W12 des SVGW (Fachverband Wasser, Gas und Wärme) in der Wasserversorgung der Gemeinde Stüsslingen wird eine geeignete Software benötigt, welche die Erfüllung der Anforderungen möglichst einfach und effizient unterstützt. Zu diesem Zweck wurden Offerten von zwei Firmen eingeholt und in der Werkskommission hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile eingehend verglichen. Die Werkskommission ist zum Schluss gekommen, dass die Software Infrabase für die zukünftige Umsetzung der W12-Anforderungen die geeignetere Lösung darstellt. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren insbesondere:

- attraktiveres Preis-Leistungs-Verhältnis,
- einfachere und benutzerfreundlichere Handhabung,
- gute Eignung für die zukünftige Umsetzung und Dokumentation der W12-Anforderungen.

Die Werkskommission beantragt dem Gemeinderat, einen Kredit für die Beschaffung und Einführung der Software Infrabase zu bewilligen und den Auftrag an die Firma Kern Concept AG zu vergeben. Die einmaligen Kosten enthalten neben der initialen Einrichtung aller Komponenten auch die Ersterfassung von fünf Bauwerken der Wasserversorgung durch den Anbieter und ein Tablet.

Es entstehen durch die Einführung von Infrabase wiederkehrende Kosten. Diese beinhalten auch die Option W12.

Diskussion

Georges Gehriger findet das eine gute Lösung für ein Anliegen, das schon sehr alt ist. Bei erfolgreicher Einführung sollte die Erweiterung um weitere Objekte zur Unterhaltsbewirtschaftung geprüft werden. Natürlich nur, wenn dadurch auch ein Zeitgewinn und Sparpotential realisiert werden kann.

Kilian Gerber ist überzeugt, dass sich die Kosten rechnen werden, durch Effizienz- und Qualitätsverbesserungen. Es gibt aber keinen Zwang etwas digital zu machen. Die Digitalisierung hilft einfach diese Ziele zu erreichen und die Auflagen einzuhalten.

Georges Gehriger hätte gerne nach erfolgter Einführung eine Demo vor Ort, sodass sich der Gemeinderat ein gutes Bild vom System und dessen Möglichkeiten machen kann.

Antrag Kilian Gerber

Dem Antrag der Werkskommission, zur Einführung der Software Infrabase zwecks Umsetzung der SVGW-Richtlinie W12 sei stattzugeben.

Beschluss

Dem Antrag von Kilian Gerber wird einstimmig stattgegeben.

8. Strassenunterhalt Gemeindestrassen	6.2	104
Sanierung Bachstrasse		

Orientierung: Kilian Gerber
Unterlagen: - Antrag Werkskommission vom 09.07.2026
- Offerte Bitu-Tech GmbH vom 08.06.2026 (intern)

Sachverhalt

An der Bachstrasse befinden sich zahlreiche Risse im Strassenbelag, die zur Gewährleistung eines guten und sicheren Strassenzustands instandgesetzt werden sollten. Die vorhandenen Risse werden mit einer Vergussmasse verschlossen, um das Eindringen von Wasser zu verhindern und die Lebensdauer des Strassenbelags zu verlängern.

Die Werkskommission beantragt dem Gemeinderat, den Auftrag für die Rissanierung der Bachstrasse an die Firma Bitu-Tech GmbH zu vergeben.

Diskussion

Kilian Gerber merkt an, dass es sich mehr um ein Hinauszögern der Erneuerung handelt und weniger um eine grosse Verlängerung der Lebensdauer. So müssen wir die Strasse nicht schon nächstes Jahr machen, sondern gewinnen ein bis zwei Jahre.

Antrag Kilian Gerber

Dem Antrag der Werkskommission Stüsslingen zur Auftragsvergabe der Sanierung Bachstrasse mit Kostengutsprache sei stattzugeben.

Beschluss

Dem Antrag von Kilian Gerber wird einstimmig entsprochen.

9. Vernehmlassung von Kanton und/oder Bund	0.2.20	105
Teilrevision des Volksschulgesetzes		

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Vernehmlassungsentwurf Volksschulgesetz vom 26.05.2026

Sachverhalt Diskussionstraktandum

Der Kantonsrat hat am 13.11.2024 den Regierungsrat beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass bei Kindern, welche in der Deutschschweiz aufgewachsen sind, Eltern in die Pflicht genommen werden, dass ihre Kinder beim Schuleintritt genügend Deutsch können und dass diese, falls ihre Kinder in der Volksschule DaZ-Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache) verursachen, alle Kosten übernehmen.

Im Volksschulgesetz (VSG) sind bisher keine Massnahmen für Sprachrückstände vorgesehen, die in der Verantwortung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten liegen. DaZ oder Logopädiemassnahmen sind entweder eine Integrationsmassnahme für Zugezogene (DaZ) oder eine Massnahme bei einem angeborenen Gebrechen des Kindes (Logopädie). Systembedingt sind diese Massnahmen nicht für Kinder gedacht, deren Eltern ihren Verpflichtungen zur Sprachvermittlung nicht nachgekommen sind. Somit braucht es ein neues Gefäss für diese spezielle Sprachförderung.

Das VSG soll deshalb die Einwohnergemeinden neu verpflichten, für Kinder die keine hinreichenden Sprachkompetenzen für den Unterricht aufweisen, zusätzlich zum Regelunterricht, Deutschkurse für fehlende Sprachkompetenz (DKS) anzubieten. Der Besuch dieser Kurse wäre für Kinder obligatorisch, die in der deutschsprachigen Schweiz geboren wurden, keine Sprachentwicklungsstörung aufweisen und bei denen in einer Sprachstandserhebung festgestellt wurde, dass sie einem einfachen Unterrichtsgespräch im Kindergarten nicht folgen können. Für DKS-Kosten würde der Kanton Lektionenpauschalen ausrichten. Neben der bestehenden Sprachstandserhebung zur Abklärung der frühen Sprachförderung, würde eine zweite, ebenfalls durch den Schulträger organisierte und durchgeführte Erhebung notwendig.

Eltern oder Erziehungsberechtigte sollen zu einer Kostenbeteiligung verpflichtet werden, welche bei den Lektionenpauschalen in Abzug gebracht würde. Eine solche Kostenbeteiligung steht jedoch im Widerspruch zu eidgenössischem Recht (Unentgeltlichkeit des obligatorischen Grundschulunterrichts) und würde höchstwahrscheinlich durch das Bundesgericht widerrufen.

Diskussion

Georges Gehriger hat mit der Schule Rücksprache genommen und geklärt, ob solche Fälle (die es bei uns auch gibt) pragmatisch über DaZ gelöst werden könnten. Das wurde durch die Schule bestätigt. Derart gelagerte Fälle würden in bestehende DaZ-Lektionen integriert. Die Sprachprüfung wird nicht systematisch, sondern nach Bedarf durch Lehrer und Schulleitung im zweiten Kindergartenjahr und der 1. Klasse durchgeführt. Dadurch können Mehrkosten limitiert werden. Es müssen fast immer DaZ-Lektionen angeboten werden und die wenigen, derart gelagerten Fälle können integriert werden. Eine Beteiligung an den Kosten analog der frühen Sprachförderung findet Georges Gehriger zwar sinnvoll und wünschenswert. Er versteht jedoch, dass die Chancen dafür gering sind und bevorzugt deshalb den pragmatischen Ansatz mit Ergänzung der DaZ-Lektionen ohne neuen administrativen Aufwand.

11. Personelles 0.2.23 107

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Allgemeines Verschiedenes 0.1.12.5 108

- a) Im Juni 2026 wurden in Stüsslingen keine Radarkontrollen durchgeführt.
- b) Im Juni 2026 lebten in Stüsslingen 686 erwerbstätige Personen (Vormonat: 686). Davon waren 20 Personen stellensuchend (Vormonat: 19) und 14 Personen arbeitslos (Vormonat: 12).

13. Schulraumsanierung / Schulraumerweiterung Vergabe Elektroarbeiten 2.1 109

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: - Vergabeantrag C2M vom 05.08.2026 (intern)
 - Offerte Equans Switzerland vom 16.06.2026 (intern)

Sachverhalt

Im Juni wurden durch C2M Architekten und Generalplaner AG im Zusammenhang mit der Schulraumsanierung und -erweiterung die Elektroarbeiten ausgeschrieben. Es sind sechs Angebote fristgerecht eingegangen. Diese wurden durch C2M ausgewertet. Der Gemeinderat soll heute die Vergabe an den Anbieter mit dem wirtschaftlich besten Angebot beschliessen.

Um eine Kostenüberschreitung zu verhindern, fand über die letzten Tage eine grössere Bereinigung der angeforderten Leistungen statt. Hauptpunkte waren die folgenden:

- Streichung eines von drei Standorten (Vereinsraum) für Starkstromanschlüsse
- Streichung diverser Anschlüsse und LAN-Dosen in Absprache mit der Schule, welche den Bedarf gedeckt sieht
- Herausrechnen der Kosten für die Ladestation E-Fahrzeug, da diese von der Primeo Energie übernommen werden
- Separater Kredit für die EDV-Kommunikationsverkabelung, da diese nicht im Leistungsumfang enthalten war. Ein Antrag dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Nach dieser konstruktiven Bereinigung sind wir zwar weiterhin über dem Kostenvoranschlag aber über das Gesamtprojekt im Moment wieder auf Kurs.

Diskussion

Kilian Gerber staunt über den hohen Kostenanteil, den die Elektroarbeiten ausmachen. Das sind prozentual deutlich mehr, als das gewöhnlich bei Einfamilienhäusern der Fall ist.

Antrag Georges Gehriger

Der Gemeinderat vergebe das Arbeitspaket BKP 230 Elektroarbeiten (Los 23) zum vereinbarten Preis an die Firma Equans Switzerland AG aus Olten.

Beschluss

Dem Antrag von Georges Gehriger wird einstimmig entsprochen.

Stüsslingen, den 07.09.2026